

Ehrenordnung nach §18 der Satzung des SV Motor Babelsberg e. V.

1. Zur Würdigung besonderer Verdienste um den Verein SV Motor Babelsberg e. V. und seinen Abteilungen können Mitglieder und Funktionäre geehrt werden.
 - 1.1. Der SV Motor Babelsberg e. V. verleiht bzw. beantragt hierfür folgende Ehrungen:
 - 1.1.1. Ernennung zum Ehrenvorsitzenden
 - 1.1.2. Ernennung zum Ehrenmitglied
 - 1.1.3. Ehrung mit einer Urkunde / Ehrennadel des Vereins
 - 1.1.4. Ehrung durch den LSB, Fachverband und Organe
 - 1.1.5. Ehrungen durch die Abteilungen
 - 1.2. Für die Ehrungen gelten folgende Bestimmungen:
 - 1.2.1. Ernennung zum Ehrenvorsitzenden.
 - 1.2.1.1. Vereinsvorsitzende, die sich durch jahrelange hervorragende Leistungen um den SV Motor Babelsberg e. V. verdient gemacht haben, könne bei ihrer Amtsniederlegung zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.
 - 1.2.1.2. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstands und durch Beschluss des Hauptausschusses.
 - 1.2.1.3. Über die Ernennung ist dem Ehrenvorsitzenden eine Urkunde auszuhändigen.
 - 1.2.1.4. Der Ehrenvorsitzende ist berechtigt an Vorstandssitzungen, Hauptausschusssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen.
 - 1.2.1.5. Der Ehrenvorsitzende ist in allen Ebenen Beitragsfrei.
 - 1.2.2. Ernennung zum Ehrenmitglied.
 - 1.2.2.1. Sportkameraden, die sich durch jahrelange hervorragende Leistungen um die jeweiligen Abteilungen des SV Motor Babelsberg e. V. verdient gemacht haben, können zum Ehrenmitglied ernannt werden.
 - 1.2.2.2. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Abteilungsleiters und durch Beschluss der Abteilungsleitung.
 - 1.2.2.3. Über die Ernennung ist dem Ehrenmitglied eine Urkunde auszuhändigen.
 - 1.2.2.4. Ist das Ehrenmitglied Mitglied der Abteilungsleitung, ist es berechtigt, bei Ausscheiden aus der Leitung, an den Leitungssitzungen mit beratender Stimme, teilzunehmen.
 - 1.2.2.5. Die Ehrenmitgliedschaft ist auf allen Ebenen Beitragsfrei.
 - 1.2.3. Ehrungen mit einer Urkunde / Ehrennadel des Vereins.

Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft bei 5, 10, 20, 25, 40, 50 Jahre und mehr. Diese Ehrungen können bei runden Jubiläen des Vereins oder den Abteilungen vergeben werden.

Sie sind auf formlosen Antrag von den Abteilungsvorständen an den Vorstand zu stellen.

Die Antragstellung erfolgt bis zum 30.09. für das folgende 1. Halbjahr, bzw. bis zum 31.03. des laufenden Jahres für das 2. Halbjahr.

Die Kosten für die Auszeichnungen übernimmt die jeweilige Abteilung.

- 1.2.4. Ehrungen durch den LSB, Fachverbände und Organe.
Anträge für Ehrungen mit der Ehrennadel in Gold, Silber, Bronze sowie einer Ehrenurkunde über den LSB sind von den Abteilungen mit schriftlicher Begründung an den Vorstand zu stellen.
Das gleiche gilt für Ehrungen und Auszeichnungen durch Fachverbände und Organe. Für die Beantragung der Ehrungen sind die Richtlinien der jeweiligen Organe zu beachten.
- 1.2.5. Ehrungen innerhalb der Abteilungen.
Wenn die Möglichkeit besteht über die Fachverbände für sportliche-, organisatorische-, sowie langjährige Mitgliedschaft in der jeweiligen Sportart, Ehrennadeln, Urkunden oder anderwärtige Ehrungen zu beantragen, sind die Abteilungen selbstständig dafür verantwortlich.
- 1.2.6. Bei hervorragenden sportlichen Leistungen z. B.:
Landesmeister, Deutscher Meister oder höhere sportliche Erfolge, liegt es im Ermessen der jeweiligen Abteilung, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, den Sportler zu Ehren. Das Ehrengeschenk sollte dem jeweiligen Anlass angemessen sein und einen Bezug zum Sport haben.
Geldzuwendungen gehören nicht dazu.
2. Verwendung bzw. Einsatz zur Verfügung stehender Mittel:
Geschenke können bis zu einem Wert von 30,1 € je Person und Jahr aus Mitteln des Vereins bzw. der Abteilungen bezahlt werden. Bei mehreren persönlichen Ereignissen hintereinander die innerhalb eines Jahres liegen, bezieht sich die Wertgrenze auf jedes Ereignis. Das heißt: Wenn ein Mitglied seinen Geburtstag und ein Jubiläum feiert, können sie ihm insgesamt Geschenke in Höhe von bis zu 60,- € zukommen lassen.
3. Arten der individuellen Ehrungen innerhalb der Abteilungen:
Urkunden, Ehrenurkunden, Pokale, sportbezogene Gutscheine und Geschenke, Siegerehrungen. Lobende Nennungen auf der Jahreshauptversammlung usw.
Geldzuwendungen gehören nicht dazu.